



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Winterberg, Max: Die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens seit  
Einführung der neuen Verfassung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens seit Einführung der neuen Verfassung

Von Max Winterberg-Straßburg



Als der Reichskanzler von Bethmann Hollweg in Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Statthalter Grafen von Wedel sich entschloß, eine Reform der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Verfassung Elsaß-Lothringens in Angriff zu nehmen, stützte er sich in allen wesentlichen Punkten seines Gesetzentwurfs auf Wünsche und Anregungen, die im Laufe mehrerer Jahrzehnte aus Elsaß-Lothringen an die Landes- und die Reichsregierung gerichtet worden waren. Die elsäß-lothringische Frage hat nie vollständig geruht, so wenig man in der Öffentlichkeit auch davon wahrnehmen konnte, daß die zuständigen Reichsinstanzen mehr taten, als die Wünsche des reichsländischen Landesausschusses und die Vorschläge der Landesregierung mit passivem Wohlwollen in Empfang zu nehmen. Wiederholt habe ich während der Amtstätigkeit des Grafen Posadowsky mit ihm und dem damaligen Unterstaatssekretär Vermuth über die elsäß-lothringische Verfassungsfrage gesprochen, und jedesmal empfing ich den Eindruck, daß beide Herren ihr nicht nur platonische Aufmerksamkeit widmeten, sondern ernstlich bemüht waren, eine praktische, erfolgverheißende Lösung des so überaus schwierigen Problems zu finden. Wenn die Angelegenheit damals trotzdem nicht von der Stelle kam, so dürfte der Grund dafür in erster Linie in dem relativ geringen Interesse, das der Reichskanzler Fürst von Bülow ihr entgegenbrachte, sowie in der geringen Initiative der Regierung des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg zu suchen sein. Ferner freilich auch in den großen Bedenken, die Graf Posadowsky selbst wegen der Wirkungen einer Reform hegte, wie er sie verantworten zu können glaubte. Denn sein staatsmännisches Gewissen erlaubte ihm nicht, soweit zu gehen, wie später Herr von Bethmann Hollweg ging, und andererseits kannte er die Psyche

Grenzboten IV 1912

20

der Elsaß-Lothringer doch zu genau, um nicht zu wissen, daß eine verhältnismäßig bescheidene Teilreform mehr Unzufriedenheit schaffen würde als die Beibehaltung des bestehenden Zustandes.

Herr von Bethmann Hollweg besaß einen größeren Optimismus. Und hinter ihm stand in dieser Angelegenheit als treibende Kraft ein Statthalter, der von der absoluten Notwendigkeit, die staatsrechtliche Lage Elsaß-Lothringens endlich weiter zu entwickeln, überzeugt und gleichzeitig fest entschlossen war, sich für die Durchführung dieses Werkes mit seiner ganzen Person einzusetzen.

Elsaß-Lothringen hatte seine Verfassungsreform also dem Zusammentreffen besonders günstiger Umstände zu verdanken. Dennoch wäre das Reformwerk nicht in Angriff genommen worden, wenn die beiden an erster Stelle mitwirkenden Persönlichkeiten nicht hätten überzeugt sein können, daß sie mit ihren Vorschlägen einen starken Rückhalt in der elsäß-lothringischen Bevölkerung selbst finden würden. Keiner von ihnen, und ebensowenig ihr dritter Verbündeter, Staatssekretär Delbrück, konnte annehmen, daß eine Vorlage, die in jedem einzelnen Punkte die Spuren alter Anträge und Resolutionen des elsäß-lothringischen Landesausschusses aufwies, von denselben Persönlichkeiten bekämpft werden würde, die diese veranlaßt hatten.

Es war daher falsch, das Unternehmen der Verfassungsreform als ein Experiment zu bezeichnen, das auf bloßen Hoffnungen und der Spekulation auf die Dankbarkeit der elsäß-lothringischen Bevölkerung aufgebaut war. Ich bin über die vorbereitenden Arbeiten zur Verfassungsvorlage genau genug unterrichtet, um behaupten zu können, daß mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und in fast zu weit getriebener Unparteilichkeit alle Anregungen, die aus Elsaß-Lothringen kamen, zur Ausgestaltung des Entwurfs herangezogen wurden. Wenn je eine Vorlage auf realen Voraussetzungen beruhte, so war es diese. Und was ihr wirklich an Berücksichtigung der bis dahin ausgesprochenen elsäß-lothringischen Wünsche noch fehlte, wurde im Laufe der Verhandlungen im Reichstage und im Bundesrate zum größten Teil noch in ihren Wortlaut eingefügt; u. a. die für unmöglich gehaltene Bestimmung, daß Elsaß-Lothringen mit nahezu vollen bundesstaatlichen Rechten im Bundesrate vertreten sein sollte, sowie die Einführung des nur durch eine sehr bescheidene Wohnsitzklausel beschränkten, dafür aber durch Ersetzung der Stichwahlen durch Nachwahlen noch erweiterten Reichstagswahlrechts.

Mit Recht konnten daher die gesetzgebenden Faktoren des Reiches und besonders der Reichskanzler erwarten, daß das Verfassungsgesetz in Elsaß-Lothringen zum mindesten gerechte Beurteilung und loyale Anerkennung finden würde. Aber wie war der tatsächliche Erfolg?

Raum stand mit annähernder Sicherheit fest, daß die Verfassungsvorlage in ihrer erweiterten Gestalt Gesetz werden würde, da setzte in Elsaß-Lothringen eine Opposition gegen sie ein, die an Ungerechtigkeit, Leidenschaftlichkeit und Strupellosigkeit kaum noch zu überbieten war. Der Grund dieser Erscheinung

war für den Außenstehenden schwer zu erkennen. Für den Kenner der Persönlichkeiten, die in Elsaß-Lothringen die Politik machen, war die Erklärung aber nicht schwer. Der Teil der elsäß-lothringischen Politiker, der durch Schürung der Unzufriedenheit mit den bis dahin bestehenden Zuständen zu Einfluß und Ansehen gelangt war, sah in der über Erwarten umfangreichen Erweiterung der Rechte des Landes nichts als eine Gefährdung der eigenen, mit zweifelhaften Mitteln errungenen Bedeutung. Ein zufriedenes Volk, eine stetige Entwicklung des Landes lag nicht in der Richtung der persönlichen Pläne dieser Männer. Das Elsaß-Lothringen der alten Verfassung hatte ihnen Stoff in Hülle und Fülle geboten, als Volkstribunen für die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung das Wort und die Feder zu führen. Die veränderten Verhältnisse hätten das nicht mehr erlaubt, wenn man sie nicht von vornherein mit dem Odium der Volksfeindlichkeit, der germanisatorischen Zwangsmache belastet hätte. Und das geschah denn auch mit unübertrefflicher Gründlichkeit.

An sich war dieses Vorgehen eher albern als tragisch. Etwas Überzeugungsmut und Ehrlichkeit der übrigen Bevölkerung hätte die wenigen Schreier dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben; denn sie bestanden ursprünglich nur aus dem kleinen Kreis der oberelsäßischen Nationalisten, die nach dem Verschwinden des offenen Protestes in kleinlichen Mörgeleien gegen die deutsche Verwaltung und das Deutschtum im allgemeinen, sowie in ostentativer Begünstigung alles Französischen eine Entschädigung für den Verlust ihres Ansehens als nationale Märtyrer gesucht hatten. Leider zeigte sich aber sehr bald, daß diese Männer die „Mentalität“ ihrer Landsleute nur zu richtig beurteilt hatten. Offen Farbe zu bekennen, sich unter Umständen sogar Anfeindungen von Verwandten und Bekannten auszusetzen, ist im allgemeinen noch nicht die Sache der Elsaß-Lothringer. Zwar gibt es sehr viel rühmliche Ausnahmen, und man kann die Persönlichkeiten, die sich lieber mit allem, was ihr einstiges Lebensmilieu ausgemacht hat, überwerfen, als auf das ehrliche Bekenntnis ihrer nationalen und politischen Überzeugungen verzichten, gar nicht hoch genug schätzen, aber im großen und ganzen ist der Elsaßer und der Lothringer von heute zum Märtyrer seiner Überzeugungen herzlich wenig veranlagt. Einzig und allein dieser Tatsache war es zuzuschreiben, daß das Babanquespiel der paar Nationalisten statt mit einer vernichtenden Niederlage mit einem alle Welt überraschenden Erfolge endete und den Ausgangspunkt für die ganze politische Entwicklung Elsaß-Lothringens nach Einführung der neuen Verfassung bilden konnte.

Man muß sich, um die gegenwärtig in Elsaß-Lothringen bestehenden politischen Verhältnisse richtig würdigen zu können, vor Augen halten, daß die Nationalisten, die gegen die Verfassungsreform Front machten, sämtlich dem elsäß-lothringischen Zentrum angehörten oder ihm nahe standen. Nur dadurch erklärt es sich, daß ihr Vorgehen sofort ein Echo in weiteren Kreisen fand; denn die nächste Folge der Verfassungsreform waren die ersten Landtagswahlen, und für diese war die Parteikonstellation so, daß der Klerikalismus als die stärkste

Macht mindestens mit den Liberalen, Demokraten und Sozialdemokraten, unter Umständen aber auch mit dem Lothringer Block als Gegnern zu rechnen hatte. Es war daher für ihn, wenn er auf die Erhaltung seiner bisherigen Machtstellung sah, eine absolute Notwendigkeit, in sich fest zusammenzuhalten. Hätte das Zentrum daher die nationalistischen Verfassungsgegner von sich abgestoßen, so hätte es eine unter Umständen verhängnisvolle Spaltung seiner Kräfte herbeigeführt und wäre der Gefahr ausgesetzt gewesen, bei den Wahlen weit ins Hintertreffen zu geraten. Ich persönlich bin zwar der Meinung, daß die entschiedene Abstoßung der Nationalisten dem Zentrum nur wenige Mandate gekostet, dafür aber eine ganz bedeutende innere Festigung seiner Organisation verschafft haben würde. Auf jeden Fall würde das Zentrum weit mehr Mandate erobert haben als die Nationalisten, und diese wären später im Landtage gezwungen gewesen, sich dem Zentrum unter den von diesem diktierten Bedingungen wieder zu nähern; aber man kann es vom Standpunkt der Taktik immerhin verstehen, wenn die Führer der Partei es angesichts der Landtagswahlen nicht auf eine Machtprobe ankommen lassen wollten; denn selbst in dem deutschen Flügel des elsäß-lothringischen Zentrums sind in nationaler Beziehung noch mancherlei Schattierungen vorhanden, so daß bei einer reinlichen Scheidung zwischen Zentrum und Nationalisten unter Umständen auch der Verlust mancher für die Partei wertvollen Persönlichkeiten zu befürchten gewesen wäre, die in absehbarer Zeit zuverlässige Stützen der Zentrumspolitik werden konnten. Einzig und allein die Machtfrage war daher für das Zentrum ausschlaggebend, als es der Parole der Nationalisten, die Verfassungsreform zu bekämpfen, folgte und den scheinbar unbegreiflichen Entschluß faßte, sich von der altdeutschen Zentrumsparlei wieder weiter zu entfernen.

Wenn man aber auch versucht, die Motive, die das elsäß-lothringische Zentrum zur Preisgabe seiner früher gerade gegen den Nationalismus eifrig verfochtenen nationalen Überzeugungen veranlaßten, so objektiv wie nur möglich zu würdigen, so helfen doch alle Bemühungen, praktischen Erwägungen gerecht zu werden, nicht über die Tatsache hinweg, daß der Entschluß des Zentrums, mit den Nationalisten gemeinsame Sache zu machen, die ganze politische Entwicklung des Landes vom Augenblick der Einführung der neuen Verfassung an in verhängnisvoller Weise beeinflußt hat.

Die unmittelbaren Folgen seiner Taktik hatte das Zentrum selbst zu tragen. Seine Fraktion ist in der Zweiten Kammer des Landtags zwar die bei weitem stärkste. Da es außerdem dank dem geschickten Vorgehen seiner Parteifreunde in Lothringen die dortigen Wahlen ganz in seinem Sinne beeinflußt hatte, verfügt es fast ohne Einschränkung auch über die lothringischen Stimmen. Seine Stellung im Parlament wäre dadurch geradezu glänzend, wenn es nicht an den inneren Widersprüchen krankte, die der Gegensatz zwischen deutscher und nationalistischer Richtung mit sich bringt. Die viel besprochenen Beschlüsse der Budgetkommission der Zweiten Kammer über den kaiserlichen Gnadenfonds, die

Repräsentationsgelder künftiger Statthalter, die Kaiserjagd und die politische Polizei wären nicht gefaßt worden, wenn die nationalistischen Mitglieder der Fraktion nicht mit aller Gewalt dahin gedrängt hätten, die ihnen verhaßte Regierung zu brüskieren. Und die Wahrscheinlichkeit, daß das Zentrum zur ausschlaggebenden Macht in der reichsländischen Politik würde, wäre um vieles größer, wenn die Regierung im Zentrum eine in nationalen Dingen zuverlässige Fraktion erblicken könnte. Statt dessen hat sie zwar mit der klerikalen Mehrheit zu rechnen, weiß auf der anderen Seite aber ganz genau, daß alle Nachgiebigkeit gegen einzelne konfessionelle Wünsche dieser Mehrheit sie nicht einen Augenblick gegen peinliche Überraschungen auf nationalem Gebiet sichert, die aus der Mitte dieser Mehrheit hervorgehen können, solange die Regierung nicht ganz in klerikale Bahnen einlenkt.

So hat sich das Zentrum durch seine Verbindung mit dem Nationalismus selbst den Weg zur Macht außerordentlich erschwert. Andererseits hat das Verhalten des Zentrums gegenüber den Nationalisten aber auch sehr bedenkliche Wirkungen auf die Entwicklung der übrigen bürgerlichen Parteien ausgeübt.

In erster Linie ist der Lothringer Block von ihm beeinflusst worden.

Die Existenz dieser Organisation war von jeher für jeden politisch denkenden Menschen etwas Unbegreifliches. Geboren aus reinem Bezirkspartikularismus, geführt von engherzigen Kirchturmspolitikern, entwicklungsunfähig und fortschrittsfeindlich, war diese Partei nur dadurch lebensfähig, daß die in ihr maßgebenden Notabeln gute Beziehungen zur Regierung unterhielten. Als diese durch die Einführung der neuen Wahlkreiseinteilung, in der die Ansprüche der verschiedenen Blockgrößen nicht genügend berücksichtigt werden konnten, verloren gingen, hatte der Block seine Rolle als selbständige Partei eigentlich ausgespielt. Um aber doch noch den Schein der Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, warf sich die Mehrheit seiner Anhänger ganz dem Zentrum und seinen nationalistischen Freunden in die Arme. Unter den Gründern des den Nationalismus parteipolitisch organisierenden Nationalbundes waren die angesehensten Vertreter des „gouvernementalen“ Lothringer Blocks. Und die Fraktion dieser Partei in der Zweiten Kammer setzt sich gleichfalls ausschließlich aus Klerikalen und Nationalisten zusammen.

Die natürliche Folge davon ist, daß die Blockfraktion zur Regierung ungefähr in demselben Verhältnis steht wie das Zentrum, und daß sie als Bestandteil einer gegen klerikal-nationalistische Ansprüche zu bildenden Mehrheit nicht in Betracht kommen kann. Für die Dauer der ersten Legislaturperiode des elsass-lothringischen Landtags wird somit die Majorität der Zweiten Kammer unter allen Umständen aus Zentrum und Lothringer Blockklerikalen bestehen und bei beiden das nationalistische Element einen in vielen Fällen bestimmenden Einfluß ausüben. Diese innige Verquickung von Klerikalismus und Nationalismus dürfte den Regierungen in Berlin und in Straßburg die erste große Enttäuschung der von ihnen auf die Verfassungsreform gesetzten Hoffnungen gebracht haben,

denn nach der Haltung des deutschen Zentrums während der Verfassungsberatung im Reichstage hatten sie auf eine mehr nationale Entwicklung seiner reichsländischen Tochterpartei wohl rechnen können.

Die zweite, vielleicht noch schwerere, weil noch weniger erwartete Enttäuschung muß ihnen das Verhalten des elsäß-Lothringischen Liberalismus nach der Einführung der neuen Verfassung bereitet haben. Der reichsländische Liberalismus, der sich aus der Liberalen Landespartei und den Demokraten zusammensetzte, war auch vor der Verfassungsreform wesentlich schwächer gewesen als der Klerikalismus. Dennoch konnte er sich über Nichtberücksichtigung seiner Wünsche bei der Verfassungsgesetzgebung nicht beklagen. Die elsäß-Lothringische Regierung hatte sich im Laufe der letzten Jahre daran gewöhnt, die Liberale Landespartei als die zuverlässigste Stütze der deutschen Politik im Lande zu betrachten. Und mit Recht, denn in der Liberalen Landespartei war sowohl unter der Führung des Altelsäßers Notar Göß, als auch unter der des gleichfalls altelsäßischen Schriftstellers G. Wolf in nationalen Fragen eine Richtung verfolgt worden, die zu einer immer inniger werdenden Verständigung zwischen Einheimischen und Eingewanderten, sowie zwischen dem elsäß-Lothringischen und dem altdeutschen Parteileben führen mußte. Gouvernemental in dem Sinne, wie es von Gegnern der Partei behauptet wurde, war die Liberale Landespartei nie gewesen, aber sie hatte oft auf der Seite der Regierung gestanden, wenn Fragen mit nationalem Untergrund von anderer Seite in antideutschem oder der Entwicklung des Deutschtums schädlichem Geiste behandelt wurden. Kein Wunder, daß die elsäß-Lothringische Regierung bei der Verfassungsreform bestrebt war, diese Partei nicht zu benachteiligen und manchen ihrer Wünsche zu erfüllen, der von klerikaler Seite bekämpft wurde. Die elsäß-Lothringische Regierung muß eben in erster Linie deutsch sein und alle Bestrebungen unterstützen, die ihr die Lösung ihrer nationalen Aufgaben erleichtern.

Die Liberale Landespartei war denn auch diejenige politische Organisation des Landes, die dem neuen Verfassungsgesetz am freundlichsten gegenüberstand und trotz mancher Kritik im einzelnen die großen Vorzüge des Gesetzes am offensten anerkannte, da sie in ihm die Erfüllung vieler Forderungen, die aus ihrer Mitte erhoben worden waren, erblicken durfte. Als natürliche Wirkung dieser ehrlichen Würdigung der neuen Verfassung hätte man nun die um so energischere Fortführung der alten Politik der Liberalen Landespartei erwarten müssen, denn was durch sie erreicht worden war, mußte logischerweise auch durch sie nutzbar gemacht werden. Und vermutlich wäre die Partei ihren alten Grundsätzen auch treu geblieben und hätte sich mit ihnen einen stetig zunehmenden Einfluß auf die Politik des Landes gesichert, wenn nicht durch das neue demokratische Wahlrecht mit einem Schlage das Machtbestreben zum Kernpunkt der ganzen reichsländischen Parteipolitik geworden wäre.

Wie das elsäß-Lothringische Zentrum zunächst nur das eine Ziel verfolgte, sich bei den ersten Wahlen zum Landtag die Mehrheit zu sichern, und zu dem

Zwecke alles zusammenfaßte, was sich — gleichgültig, wie es in anderen Dingen dachte, — um das klerikale Banner scharen ließ, so stellte auch der Liberalismus die Frage der parlamentarischen Machterweiterung bald ganz in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen. Bei den Landtagswahlen trat das noch nicht so deutlich in die Erscheinung, weil sich zur Durchführung dieser Taktik innere Umformungen in den liberalen Organisationen als notwendig erwiesen, die bis zu den Wahlen unmöglich bewerkstelligt werden konnten. So focht der reichsländische Liberalismus bei den Landtagswahlen im wesentlichen noch mit der alten Front gegen Klerikalismus und Nationalismus. Nur hinsichtlich der näheren Bestimmung der liberalen Richtung äußerte sich bereits ein starker Zug nach links, der in erster Linie den demokratischen Kandidaten und Vereinen zustatten kam. Als die Wahlen dann aber dem mit dem Nationalbund verschwisterten Zentrum einen über Erwarten großen Erfolg brachten, gingen die liberalen Parteien mit Eifer an den Neubau ihrer Organisationen.

Zwei Gesichtspunkte wurden dafür maßgebend: das Zentrum hatte mit einheimisch-nationalistischer Hilfe seinen Sieg errungen, folglich mußte auch der Liberalismus die einheimischen Kreise mehr an sich heranzuziehen suchen, ohne Rücksicht auf ihre Anschauung in nationalen Fragen zu nehmen; und zweitens hatte das Schlagwort, die Elsaß-Lothringer seien ihrem ganzen Wesen und ihrer politischen Tradition nach demokratisch, bei den Wahlen eine gewisse Zugkraft ausgeübt, also mußte in der allgemeinen Richtung der liberalen Politik eine Demokratisierung eintreten. Mit diesem Programm gingen die Liberale Landespartei und die demokratische Volkspartei an die Reorganisationsarbeit. Von beiden war die Liberale Landespartei die bei weitem stärkere. An sich hätte sie die Demokraten zu sich herüberziehen oder bei einer Verschmelzung die Grundlagen des neuen Programms liefern müssen. Nach den für die Fusionsverhandlungen aufgestellten Grundsätzen war das aber ausgeschlossen, und tatsächlich kam nach monatelangen Mühen ein neues Parteigebilde zustande, das weit mehr der alten demokratischen Organisation als der Liberalen Landespartei glich. Es entstand eine Fortschrittspartei mit demokratischem Programm, aber nicht einheitlich für das ganze Land, sondern geteilt in eine elsässische und eine lothringische Fortschrittspartei. Diese Trennung mußte um so mehr überraschen, als die alten Parteien, aus denen die Fortschrittsparteien hervorgegangen waren, das ganze Land umfaßt hatten, und als die Reorganisationsbewegung gerade mit dem Argument der Vereinheitlichung des elsäß-lothringischen Parteiwesens und der Zusammenfassung aller liberalen Kräfte begründet worden war. Dennoch ließ sie sich leicht erklären, wenn man das ganze Fusionswerk lediglich unter den taktischen Gesichtspunkten betrachtete, die dafür ausschlaggebend gewesen waren.

Während im Elsaß gerade von dem demokratisch-radikalen Auftreten der neuen Partei ein großer Eindruck auf die einheimische Wählerschaft erwartet wurde, hatte man in Lothringen mehr mit gemäßigt liberalen Elementen zu

rechnen und mußte sich auf absehbare Zeit auch noch viel zu sehr auf das altdeutsche Element der Eingewanderten stützen, als daß man sie einem noch recht zweifelhaften Zuwachs aus einheimischen Kreisen zu Liebe hätte verstimmen dürfen. So brachte die Reorganisation des reichsländischen Liberalismus im Grunde wieder zwei verschiedene Parteien zustande, die noch den großen Nachteil hatten, regional getrennt zu sein und infolgedessen die gemeinsamen Landesaufgaben unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten. Formell wurde zwar eine gewisse Einheitlichkeit hergestellt und auch eine gemeinsame fortschrittliche Fraktion in der Zweiten Kammer gebildet; aber diese Einheit ist entweder nur Schein und wird sich dann gegenüber den von einander abweichenden Spezialforderungen der gemäßigteren Lothringer und der radikalere Elsaßer nicht behaupten können, oder sie ist, wenigstens für das parlamentarische Wirken der beiden Parteien eine Tatsache. Dann aber hat die ganze Trennung nur den einen Sinn, die Lothringer liberale Wählerschaft durch scheinbare Berücksichtigung ihrer gemäßigten politischen Anschauungen für eine Partei zu gewinnen, die in allen wichtigeren Fällen doch von der radikalere elsässischen Richtung beherrscht wird. Und tatsächlich dürfte diese letzte Annahme, die auch den taktischen Ursachen der ganzen Reorganisationsbewegung besser entspricht, die zutreffende sein; denn nach den bisherigen Leistungen der fortschrittlichen Fraktion in der Zweiten Kammer läßt sich von einem mäßigen Einfluß der Lothringer Fraktionsmitglieder nicht sprechen. Ob unter diesen Umständen die Gründung der beiden Fortschrittsparteien auch nur rein taktisch als ein Gewinn gegenüber dem früheren Zustande bezeichnet werden darf, steht dahin. Auf jeden Fall aber hat sie die politische Haltung der liberalen elsäß-lothringischen Parteien wesentlich verschoben und damit auch für die reichsländische Regierung neue Schwierigkeiten geschaffen.

Es ist absolut nicht nötig und auch nicht einmal zweckmäßig, daß eine Regierung, wie die elsäß-lothringische, im Landtage eine Partei besitzt, die mit ihr durch dick und dünn geht. Aber dringend notwendig wäre es für sie, wenigstens die Gewißheit zu haben, daß sie sich doch in bestimmten nationalen Fragen auf eine oder mehrere Parteien sicher verlassen und auf eine gerechte Würdigung ihrer schwierigen Lage bei ihnen rechnen könnte. Das wäre schon deswegen ein Gewinn, weil dann die Regierung zu einer größeren Stetigkeit ihrer Politik gezwungen würde, da sie logischerweise die Kritik der in nationalen Dingen grundsätzlich zuverlässigen Parteien sorgfältig beachten müßte. Bei der Liberalen Landespartei war die Regierung in dieser Lage, und daraus erklärt sich ohne weiteres der verhältnismäßig große Einfluß der an Zahl nicht so großen alten liberalen Partei auf die Gestaltung der Landespolitik und der neuen Verfassung selbst. Die fortschrittliche Fraktion enthält zweifellos Abgeordnete, die im Sinne der Liberalen Landespartei weiter arbeiten möchten, aber die Zusammensetzung der neuen fortschrittlichen Parteien bietet keinerlei Gewähr dafür, daß sie solche Neigungen in die Tat umsetzen können. Denn

wie die radikale Strömung der Elsässischen Fortschrittspartei politisch anti-gouvernemental sein oder doch sich geben muß, um ihren demokratisch-republikanischen Freiheitsgeruch nicht einzubüßen, der sie den breiten Wählermassen angenehm machen soll, so wird der einheimisch-nationalistische Teil der Bevölkerung, der sich der Partei angeschlossen hat, in nationalen Fragen antigouvernemental sein, denn seine Ansichten über die nationalen Bedürfnisse des Landes unterscheiden sich von denen der Regierung grundsätzlich. Die fortschrittliche Fraktion wird daher günstigstenfalls aus Opposition zur klerikalen Mehrheit in nationalen Fragen gelegentlich auf der Seite der Regierung stehen, im allgemeinen aber versuchen müssen, das Zentrum mit Forderungen, denen von nationalistischer Seite eine gewisse Volkstümllichkeit geschaffen worden ist, zu überbieten. Nur dann wird sie der Treue ihres neugewonnenen einheimischen Anhangs sicher sein. Die Besprechung des Falles Grafenstaden in der Zweiten Kammer war eine Probe aufs Exempel. Hier mußte die fortschrittliche Fraktion mit den kräftigsten Tönen in das Verdammungsurteil gegen die Regierung einstimmen, weil ihr sonst ihre sämtlichen neuen Freunde aus der elsässischen Bourgeoisie wieder weggelaufen und der ganze Erfolg der Parteiumformung hinfällig geworden wäre.

Unter diesen Umständen steht die elsäß-lothringische Regierung in der Zweiten Kammer buchstäblich allein. Sie wird sich im einen oder im anderen Falle eine Mehrheit verschaffen können, wird aber immer befürchten müssen, mit der gesamten Kammer in Konflikt zu geraten, sobald Gesetzentwürfe von nationaler Bedeutung zur Beratung kommen, zumal sie bei der sozialdemokratischen Fraktion selbstverständlich keine Unterstützung finden würde.

Es hat sich also durch die Verfassungsreform, oder, richtiger gesagt, durch die Einführung des neuen Wahlgesetzes gerade für diejenige elsäß-lothringische Regierung, die von allen, die bisher am Ruder waren, bei weitem am meisten zur Erfüllung der Volkswünsche beigetragen hat, eine überaus schwierige Lage ergeben, und es ist kein Wunder, daß man heute von ihr behauptet, sie hoffe ihre Lage dadurch zu erleichtern, daß sie durch Nachgiebigkeit in konfessionellen Dingen das Zentrum in allgemein politischen und nationalen Fragen gefügiger zu machen sucht. Diese Behauptung, deren Richtigkeit freilich erst noch zu beweisen wäre, zeigt, daß man in nichtklerikalen Kreisen selbst das Gefühl hat, die Regierung zu Handlungen gedrängt zu haben, deretwegen man sie natürlich wiederum angreifen müßte. Sie zeigt aber auch, daß man im Volke den parlamentarischen Faktor, auf den sich die Regierung allenfalls stützen könnte, die Erste Kammer, heute schon als *quantité négligeable* betrachtet, obwohl seine Gleichberechtigung durch das Verfassungsgesetz gewährleistet ist.

An dieser Zurückdrängung der Ersten Kammer trägt die Regierung selbst viel Schuld. Sie hätte der Ersten Kammer unter allen Umständen gleich zu Beginn der Session eine der großen Vorlagen, die in der „Thronrede“ angekündigt worden waren, übergeben müssen, statt der Forderung der Zweiten

Kammer, diese zu bevorzugen, so bereitwillig nachzukommen. So ist man über das, was die Erste Kammer zu leisten vermag, heute noch ganz im Unklaren und muß befürchten, daß sie sich im Falle eines Konfliktes mit der Zweiten Kammer aus ihrer Aschenbrödelstellung selbst nicht mehr herauswagt. Dabei würde die größere Unabhängigkeit, welche die Erste Kammer schon deswegen besitzt, weil ihre Mitglieder nicht in derselben Weise wie die der Zweiten sich jeder Stimmungsnuance bestimmter Wählerkreise anzupassen brauchen, sie gerade zur objektiven Beratung solcher Gesetzentwürfe wie der Beamten- und Lehrerbeförderungsvorlage besonders befähigt haben. Statt aber der Ersten Kammer ihre verfassungsmäßigen Rechte von vornherein in vollem Umfange zukommen zu lassen, der Zweiten Kammer dadurch die Grenzen ihrer Macht zu zeigen und in der Bevölkerung die Erkenntnis zu wecken, daß sie mit der Förderung einer allzu radikalen und antigouvernementalen Stimmung in der Zweiten Kammer ihre eigenen Interessen in keiner Weise fördert, hat die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit der Zweiten Kammer zugewandt und deren Bedeutung für die Wählerschaft noch künstlich erhöht mit dem Erfolge, daß die Mehrheit der Zweiten Kammer der Regierung ihren Willen aufzwingen zu können meint und die Regierung sich tatsächlich in einer wenig beneidenswerten Lage befindet.

Diese ungünstigen Wirkungen der Verfassungs- und Wahlrechtsreform waren nicht vorauszusehen. Nachdem sie aber eingetreten waren, mußte versucht werden, sie wieder zu beseitigen oder doch abzuschwächen. Und wie die Verkehrung der erhofften günstigen Folgen der Reform in das Gegenteil aus dem parteipolitischen Leben des Landes hervorgegangen war, so mußte auch das Mittel, die neue Verfassung in gesünderer Weise dem Lande nutzbar zu machen, in parteipolitischen Maßnahmen gefunden werden. Den unmittelbaren Anstoß, eine neue Partei in Elsaß-Lothringen zu gründen, gab das Eingehen der Liberalen Landespartei und die Bildung der demokratischen Elsässischen Fortschrittspartei. In dieser Organisation war für den gemäßigten Liberalismus, der in der Landespartei eine, wie kaum bestritten werden kann, sehr eifrige und nutzbringende Tätigkeit entfaltet hatte, kein Platz mehr. Und noch viel weniger konnten sich ihr die freikonservativen Kreise anschließen, die der Liberalen Landespartei gern Wahlhilfe geleistet hatten. Aus all diesen heimatlos gewordenen Alt- und Neu-Elsässern bildete sich vor ein paar Monaten unter heftigen Auseinandersetzungen mit der Elsässischen Fortschrittspartei eine Elsaß-Lothringische Mittelpartei. Sie will im Gegensatz zu den anderen Parteien, die auf nationalistische und demokratische Strömungen Rücksicht nehmen und sich daher hyperpartikularistisch geben müssen, besonders auch den großen nationalen Aufgaben des Reiches ihre Aufmerksamkeit zuwenden, den engen Zusammenhang zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche pflegen und den Ausbau der staatsrechtlichen Selbständigkeit des Landes auf monarchischer Grundlage fördern. Als eine deutsch-elsaß-lothringische Partei der mittleren Linie wendet sie sich mit Entschiedenheit gegen Nationalisten, Sozial-

demokraten und ausgesprochen reaktionäre Bestrebungen. Sie will weder gouvernemental noch antigouvernemental sein, sondern wird die Regierung ohne Rücksicht auf demagogische Umtriebe überall unterstützen, wo sie ihre Pflicht als deutsche und als elsäß-lothringische Regierung tut. Sie wird ihr aber auch mit allem Nachdruck entgegentreten, wenn sie sich in großen oder in kleinen Dingen von den Bahnen abdrängen lassen sollte, die ihr sowohl durch die bundesstaatliche Selbständigkeit des Landes, wie auch durch ihren Charakter als deutsche Regierung vorgezeichnet sind.

Einstweilen steht die neue Partei noch in ihren Anfängen. Aber schon ihr Erscheinen hat dazu beigetragen, daß manche extreme Forderung der radikalen Richtung mit beschwichtigenden Erklärungen beiseite geschoben wurde. Die Gegner bezeichnen sie als totgeborenes Unternehmen, bekämpfen sie aber mit Waffen, die man nur einem Feinde gegenüber anwendet, den man fürchtet. Man weiß, daß die Elsäß-Lothringische Mittelpartei tatsächlich nur da einsetzen will, wo die natürliche Parteientwicklung nach der Verfassungsreform aus taktischen Rücksichten gewaltsam abgebrochen wurde, und daß sie ein durchaus logisches Ergebnis der Verfassungsreform und ihrer politischen Wirkungen ist. Und das ist vielleicht das Erfreulichste in der ganzen einjährigen Entwicklung Elsäß-Lothringens unter der neuen Verfassung, daß sich endlich Männer gefunden haben, die in offener politischer Wirksamkeit die Bahnen einschlagen wollen, die schließlich allein zum Ausgleich der zwischen Elsäß-Lothringen und dem Reich noch bestehenden Gegensätze und damit auch zur endgültigen Überwindung des Nationalitätenhabers im Lande selbst führen können.



## „We want ideals!“

Zur gegenwärtigen Lage der klassischen Studien in Amerika

Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. E. Grünwald-Friedeberg (Am.)



ährend die klassischen Sprachen in anderen europäischen Ländern entweder vom Lehrplan der höheren Schulen ganz verschwunden sind, oder infolge starker Verminderung der ihnen gewidmeten Lehrstunden nur noch ein Schattendasein führen, oder endlich unter dem Zugeständnis mehr oder weniger schrankenloser Freiheit in der Wahl des Studienganges starke Einbußen an Interessenten erlitten haben, bilden sie in Deutschland noch immer auf der guten Hälfte seiner höheren Lehranstalten das Kernstück des Unterrichts. Und selbst in Preußen, das im Anfange des Jahrhunderts dem Gymnasium sein Privileg, alleinige Vorbereitungsstätte für die Hochschule zu sein, nahm, stehen auch noch etwa drei-